

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 28. Freitag den 7. April 1826.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Eröffnung der Fohlenwäide.) Unter Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die — von der Amtskörperschaft im Jahre 1824 auf dem Farrenberg für ungefehr 100 Fohlen eingerichtete Sommerfohlenwäide mit dem Anfang des Monats Mai d. J. wieder werde eröffnet werden. Zu Unterbringung der Fohlen bei Nachtzeit und nasser Witterung ist ein eigens hiezu erbauter Stall mit allen nöthigen Einrichtungen vorhanden, auch erhalten die Fohlen an Regentagen und wenn einmal die Nächte länger und kälter werden, Heu, Haber und Häckerling zur Fütterung, welche, so wie die etwaigen Arzneimittel, auf Kosten der Amtspflege angeschafft werden. Das Waldgeld besteht für den Jahrgang 1826 von 1 3jährigen Fohlen in 10 fl., von 1 2jährigen in 9 fl., und von 1 1jährigen und Saugfohlen in 8 fl., außerdem hat aber der Fohleneigenthümer durchaus keine Kosten zu tragen und wenn sein Fohlen durch die Schuld oder Nachlässigkeit des Aufsichtspersonals zu Grunde geht, so erhält er aus der Amtspflegkasse den Werth, welcher gleich bei Annahme der Fohlen von einer Commission festgesetzt wird, ersetzt.

In der Regel werden in die Anstalt nur Stuten- und Wallachfohlen aufgenommen;

ausnahmsweise wird jedoch auch die Annahme der Hengstfohlen gestattet, dabei aber dem Eigenthümer zur Bedingung gemacht, daß wenn sich bei einem solchen Thier während der Wäidezeit ein Begattungstrieb äußert, er gehalten sey, dasselbe zurück zu nehmen und das volle Waldgeld zu bezahlen.

Es werden nun diejenigen Fohlenbesitzer im Lande, welche gesonnen sind, ihre Fohlen der disseitigen Waldanstalt anzuvertrauen, eingeladen, ihre künftigen Anmeldungen längst bis zum 25. April entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Unterförster Conradt in Mößlingen einzureichen. Der Tag, an welchem die Fohlenwäide eröffnet werden wird, wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Den 15. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Immenhausen, Oberamt Tübingen. (Gläubiger-Vorladung). Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauers, Jacob Bauer von Immenhausen, ist der Sannt oberamtsgerichtlich auf den Fall erkannt, wenn mit dessen Gläubigern ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation verbunden mit diesem Vergleichsversuch ist von dem Gemeinderath zu Immenhausen, welchem die Behandlung dieser Sanntsache gesetzlich zusteht, auf

Samstag, den 22. April d. J.
Vormittags 9 Uhr



Termin anberaumt, an welchem die sämtlichen Bauer'schen Gläubiger oder sonstigen Interessenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen eines Nachlasses zu erklären haben. Bei schriftlichen Liquidationen wird in den Rezesen ebenfalls eine bestimmte Erklärung hinsichtlich des Nachlassvergleichs erwartet, und von denjenigen, welche eine solche abzugeben unterlassen, angenommen werden, daß sie dem Entschlusse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger beitreten. Diejenigen Creditoren aber, welche bis zu dem beigesetzten Termin, und auch an demselben ihre Forderungen nicht liquidiren, werden in einer, der — auf die Liquidationshandlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzungen mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse abgewiesen werden.

Lüdingen, den 18. März 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Mühl a. N., Gerichtsbezirks Horb. (Schuldenliquidation.) Gegen den Rothgerber Johann Georg Kurz daselbst, ist der Gannnt rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag den 27. April
Tagfarth anberaumt.

Es werden nun sämtliche Gläubiger der Kurz'schen Eheleute hie mit aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Mühl a. N. einzufinden, ihre Forderungen entweder mittelst Uebergabe der Originalurkunden oder durch beglaubigte Abschriften derselben zu liquidiren, wobei noch bemerkt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger am Schluß der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Am 25. März 1826.

R. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Oberjettingen, Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Jakob Müller, gewesenen Chausseeknechts von Oberjettingen, ist, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich sollte erzielt werden können, der Gannnt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deßhalb die Schuldenliquidation am

Montag den 5ten Mai d. J.
nicht den 24. April, wie es im letzten
Blatte hieß,

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Oberjettingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Rezeisse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht
Den 9. März 1826.

Feyer.

Cameralamt Hirsau.

Hirsau. (Strohverkauf.) Das Cameralamt hat noch ein Quantum Dinkelstroh in der herrschaftlichen Zehentscheuer zu Stammheim aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber dazu werden eingeladen, sich deßhalb an die unterzeichnete Stelle oder an den Inspector Rumpf zu Stammheim zu wenden.

Den 31. März 1826.

R. Cameralamt.

Lüdingen. (Mähleverpachtung.) Am Samstag den 15. April Morgens 8 Uhr wird die der Stadt gehörende neue Mühle am Neckarthor, 3 Mählgänge und 1 Gerbgang enthaltend, wovon der Gerbgang und 1 Mählgang im Triills laufen, auf drei Jahre öffentlich verlieden werden. Das Gebäude enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Bühnen, 1 Stall zu 4 Stück Rindvieh, und 1 Schweinstall zu 2 Stück.

Die Liebhaber können sich bei der Verhandlung auf dem Rathhaus hier einfinden, und haben sich mit obrigkeitlich gefertigten, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Tüchtigkeit und Vermögen zu einer Kaution von 1300 fl. zu versehen.

Den 1. April 1826.

Stadtrath.

Lüdingen. (Holzlieferungsakkord.) Für das Königl. Wilhelmsstift werden dieses Jahr wieder 100 Meß 4 Schuh langes 2 und 4 spältiges buchen Scheiterholz erfordert. Die Akkordverhandlung ist auf den 14ten April Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu sich die Liebhaber mit amtlichen Zeugnissen versehen, einfinden wollen.

R. Oekonomieverwaltung.

Kottenburg. (Fahrrathverkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Oekonomen Anton Erath von hier, werden

Montag den 10. April d. J. und den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags folgende Fahrnisse gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewandt, Leinwand, Messinggeschir, Zinngeschir, Kupfergeschir, eisernes Küchengeschir, hölzernes Geschir, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschir, und gemeiner Hausrath.

Sodann

Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. April d. J. je Morgens 8 Uhr

Fuhr- und Bauerngeschirre, namentlich
1 großer Fruchtwagen,
1 Silberwagen,
1 Rosswagen,
4 Pflüge,
2 Eggen,
1 Rollenflitten,
1 2spännige Chaise sammt Geschir,
5 vollständige Pferdegeschirre.

Dieh:

4 Pferde,
14 Stück Rindvieh,
1 Schwein.

Vorrath an
Dung,
Brettern u. dergl.

Endlich werden

Montag den 17. April d. J.
Vormittags 10 Uhr

202 Stück Schaaf, acht spanischer Race, darunter

4 Widder,
59 Hammel,
52 Mutterschaaf, und
35 Fähelein, und
52 Lämmer,

zum Verkaufe kommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1826.

Waisengericht.

Unterthalheim. (Holzverkauf.) Die Gemeinde Unterthalheim wird aus ihrem Communwald 100 Stämme Flossholz, bestehend in 70er Tannen, im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu

Montag der 17. April d. J.

bestimmt ist. Das Holz liegt an der so genannten Mark zwischen der Haiterbacher und Schletinger Grenzmarkung und kann deshalb gut an den Nagoldfluß gebracht werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, sich auf dem Rathhaus zu Unterthalheim einzufinden, wo sie alsdann zugleich das Weitere vernehmen werden.

Den 28. März 1826.

Gemeinderath daselbst.

Stoßach. (Eichenverkauf.) Die Commune Stoßach gedenkt

Samstag den 15ten April d. J.

200 Stück Eichen, großer Qualität, von 50 bis 60 Schuh lang, sammt Rinden und Abholz, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wovon die Hälfte mit der Rinde baar bezahlt werden muß; die andere Hälfte bis Michaelis. Die Eichen sind für Glaser, Schreiner, Käfer, Wellbäume und Bauholz tauglich. Liebhaber werden höflich eingeladen, an besagtem Tag Morgens 7 Uhr bei dem

Schultheißen daselbst sich einzufinden und der
Versteigerung anzuwohnen.

Den 30sten März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Hausheil feil.) Wer
einen Theil Haus, ganz neu erbaut, beim
Kornhaus, sehr gut für einen Defonomen
gelegen, zu kaufen Willens ist, kann das
Nähere bei Ausgeber erfragen.

Den 5ten April 1826.

Lüdingen. (Saïsmilch zu einer Cur.)
Wer gute reine Saïsmilch zu einer Cur zu
haben wünscht, kann täglich 2 bis 3 Schoppen
abholen lassen bei

Den 4. April 1826.

C. N. Bäßler, Schuhmacher,
wohnhaft in der Neckarhalbe.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)
In der Riechgasse sind für Studirende zwei
Logis, eines mit und das andere ohne Alko-
ven zu vermietthen. Das Nähere bei Aus-
geber.

Lüdingen. Bei dem Unterzogenen
sind zwei Neckar-Logis, mit Meubeln,
wobei auch ein Sofa, zu vermietthen; auch
hat derselbe unverfälschtes Knochenmehl
100 Pfund zu 1 fl. 36 kr. zu verkaufen.

Den 1. April 1826.

Wilhelm Forstbauer,
Saïfensieder.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.)
Bei Unterzeichnetem ist sogleich ein Logis
samt Alkov für einen Studirenden zu
mietthen.

Käfer Kupff,
in der langen Gasse.

Lüdingen. (Faßgesuch.) Unterzeich-
neter erkaufte aus Auftrag ein weingrünes
in Eisen gebundenes, ungefähr einen Nimer
haltendes Faß.

Den 30sten März 1826.

Polizei-Commissär Groß.

Lüdingen. (Commode zu verleihen.)
Wer eine Commode geliehen haben will, kann
sich bei Kammacher Bockmann melden.

Den 5ten April 1826.

Lüdingen. Samuel Späth, Haf-
nermeister, in des David Schulers Haus
auf dem Markt wohnhaft, macht denjeni-
gen, die ihn in seiner hilfbedürftigen Lage
thätig unterstützt haben, hiemit den verbind-
lichsten Dank. Zugleich bemerkt er, daß
er seine vorigen Geschäfte im ganzen Umfan-
ge als Hafner nicht mehr fortsetzen könne,
sondern wegen Schwäche des Fußes bloß der
Sezung neuer Defen und Pugen derselben
sich widme, womit er sich aufs neue empfiehlt.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Lüdingen.

Geboren:

Den 25. März. dem Schuhmacher Sau-
berschwarz, dem ältern, ein Knabe.

— 26. — dem Leinweber Klumpp, dem
jüngern, ein Knabe.

— 27. — dem Rothgerber Depperich,
dem jüngsten, ein Knabe.

— 28. — dem Maler und Sipsers-
meister Schwab, ein Mädchen.

— 31. — dem Weingärtner Krämer,
dem ältern, ein Mädchen.

Gestorben:

Den 28. März. dem Kupferhammerschmied
Groppe, ein Knabe, am Sticfluß, alt
1 Jahr.

— 30. — Christian Fried. Reichardt,
Hospitalvater, an der Auszehrung,
alt 61 Jahr.

Den 1. April. Maria Fried., des Hrn.
Richter, Buchdruckers, ehl. Tochter,
an der Lungenlähmung, alt 26 Jahr 6
Monat.

— — dem Schneidermeister Sey-
bold ein Söhnlein, an Rtheln, alt 18
Monat.

— — dem obigen Rothgerber Dep-
perich, ein Knabe, am Sticfluß, alt
6 Tag.

— 2. — dem obigen Leinweber Klumpp,
ein Knabe, an Sichern, alt 7 Tag.
Im vorletzten Blatt lese man:

Den 22. März. dem Hufschmied Binder:
ein Knabe, statt: ein Mädchen.

Hiezu eine Beilage.